

VLOG	Bescheinigung über GVO-Freiheit nach VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard Lebensmittelzutaten und Hilfsstoffe	Anhang I Version 18.01
-------------	--	-----------------------------------

Hersteller/Lieferant

Name: _____ Tel./ Fax: _____

Straße: _____ E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir sichern für folgendes Produkt und alle seine Bestandteile zu:

Artikelnummer:	Stand/Version der Produktspezifikation:
Genaue Produktbezeichnung:	
Mit den beinhalteten Komponenten:	Letzte/r vermehrungsfähige(r) Organismus(en)*

* bitte für alle im Produkt vorhandenen Stoffe den letzten im Herstellungsprozess verwendeten vermehrungsfähigen Organismus aufführen.

- (a) Das Produkt und die zur Herstellung verwendeten Lebensmittel und Lebensmittelzutaten enthalten keine genetisch veränderten Organismen (GVO), sie bestehen nicht aus GVO und sind nicht aus GVO hergestellt. Verschleppungen von GVO werden nur toleriert, wenn der GVO in der EU zugelassen ist und den Bestimmungsgrenzwert von i.d.R. 0,1% je Zutat nicht überschreitet. Es werden keine Verarbeitungshilfsstoffe oder sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG eingesetzt, die oder deren Bestandteile als aus GVO bestehend, GVO enthaltend oder aus GVO hergestellt nach VO (EG) Nr. 1829/2003 oder 1830/2003 gekennzeichnet sind oder, soweit sie in den Verkehr gebracht würden, zu kennzeichnen wären. Bei Imkereiprodukten wurden im Umkreis von 10 km von den Bienenständen keine GVO angebaut oder freigesetzt. Alternativ liegt für die Charge ein Analyseergebnis vor, dass nach den Vorgaben des VLOG ermittelt wurde und keine genetische Veränderung nachweist.
- (b) Für Zutaten tierischen Ursprungs liegt eine Zertifizierung nach VLOG-Standard, Bio-Verordnung oder anderem als gleichwertig anerkanntem Standard vor.
- (c) Zum Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen des Lebensmittels oder der Lebensmittelzutaten sind keine durch einen GVO hergestellten Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Verarbeitungshilfsstoffe sowie sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG verwendet worden (Betrachtungstiefe: im Herstellungsprozess retour bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus).

Für alle im oben genannten Produkt enthaltenen bzw. verwendeten Komponenten liegen uns geeignete Nachweise vor, dass die Anforderungen (a) bis (c) eingehalten sind. Aktuelle Erklärungen befinden sich in unseren Unterlagen. Uns liegen keine Anhaltspunkte vor, die Zweifel an der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ begründen. Wir verpflichten uns, unserem Kunden /Abnehmer und seiner Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle unverzüglich eine Änderung-/Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird, oder wenn Informationen bekannt werden, die Zweifel an der gesetzlichen Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung begründen.

Wir ermächtigen die für die Kontrolle des Kunden zuständige Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle, die Richtigkeit dieser Bestätigung zu prüfen und Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen.

Wir haften für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

Name Funktion

Ort/Datum Unterschrift Firmenstempel